



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Abholung durch Beauftragte

Gemäß § 13 Abs. 3 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes müssen Kinder von der Krabbelgruppe von den Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten abgeholt werden:

Ich bestätige, dass unser Kind

Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse (Hauptwohnsitz) des Kindes:

von folgenden Begleitpersonen, als Beauftragte vom der Krabbelgruppe abgeholt werden darf:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse u. Telefonnummer des/der Beauftragten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse u. Telefonnummer des/der Beauftragten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse u. Telefonnummer des/der Beauftragten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse u. Telefonnummer des/der Beauftragten:

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Aufsichtspflicht mit der Abholung auf die/den Beauftragten über geht.

Ort und Datum

Unterschrift des(r) Erziehungsberechtigten

